

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 70 (1903)

Artikel: Beilage VIII : die Mädchenfortbildungsschule
Autor: Gubler, T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Mädchenfortbildungsschule.

Referat von Theod. Gubler, Andelfingen.

Hochgeehrte Synodalen!

Einleitend bin ich Ihnen Aufschluss darüber schuldig, wie ich dazu komme, zu Ihnen über ein Thema zu sprechen, das ich nicht zum Gegenstand spezieller Studien gemacht habe und worüber andere weit besser zu referieren im stande wären. Der Grund ist folgender: Herr Fortbildungsschulinspektor Steiner übernahm im Frühjahr mit verdankenswerter Bereitwilligkeit das Referat über die Mädchenfortbildungsschule, um das ihn der Vorstand der Synode ersuchte. Herr Steiner hat vermöge seiner langjährigen Tätigkeit für die Fortbildungsschule und in seiner gegenwärtigen Stellung wie wenige Einsicht in das Fortbildungsschulwesen. Es freute ihn, über sein Lieblingsthema vor der Synode zu sprechen; wir würden durch ihn eine gründliche Beleuchtung der Frage der weiblichen Fortbildung erhalten haben. Da erkrankte Herr Steiner. Nur zu lange kämpfte er gegen seine Krankheit an, um die übernommene Arbeit zu beendigen. Es war ihm nicht möglich. Vor ein paar Wochen ersuchte er mich, für ihn einzutreten und einem lieben, kranken Freunde gegenüber konnte ich nicht nein sagen, obwohl ich mir bewusst war, dass meine Arbeit in Anbetracht der beschränkten Zeit und der Unzulänglichkeit meiner Kräfte, recht unbefriedigend ausfallen müsse. Von Herrn Steiner rühren der Plan der Arbeit, die Thesen und die erste Hälfte her. Für die weitere Unterstützung, die er mir lieb, bin ich ihm sehr dankbar. Für meinen Anteil an der Arbeit muss ich Sie dringend um die weitgehendste Nachsicht ersuchen.

I.

„Unter den mannigfachen Bewegungen der Neuzeit auf geistigem Gebiet, welche in den verschiedensten Formen zutage treten, sind die Bestrebungen der Frauen von eigener Art und nehmen die Aufmerksamkeit aller Gebildeten, die für derartige Erscheinungen Verständnis und Interesse haben, in hohem Grade in Anspruch.“ Insbesondere sind es die Untersuchungen und Vorschläge zur Förderung der Frauenbildungsfrage, die immer weitere Kreise beschäftigen.

Von den verschiedenen Ursachen, welche die Frauenfrage als Bildungsfrage in den Vordergrund drängen, fallen für die Erörterung unseres Themas hauptsächlich drei in Betracht:

Die erhöhten Anforderungen, welche in der Gegenwart an die Frau als Hausfrau gestellt werden,

die Einschränkung der häuslichen Vorbereitung auf den natürlichen Beruf bei denjenigen Mädchen, die gezwungen sind, dem Erwerb ausser dem Hause nachzugehen,

endlich die Notwendigkeit einer tüchtigen allgemeinen und beruflichen Bildung für alle Angehörigen des weiblichen Geschlechtes, welche auf den Kampfplatz des wirtschaftlichen Lebens gedrängt werden.

Noch vor 50 oder 60 Jahren war die Führung eines Haushaltes wesentlich einfacher, als dies heute der Fall ist. Zur Ernährung dienten die Erzeugnisse der Umgegend; nur verhältnismässig wenige Bedarfsartikel wurden von weiter her bezogen. Die Kleidung war ebenso einfach wie der Haushalt und die gesamte Lebensführung. Heute führt uns der hochentwickelte Verkehr rasch die Erzeugnisse der entlegensten Länder zu. Auch den weniger Bemittelten ist es möglich, Güter zu erwerben, die früher nur den Reichen zugänglich waren. Minderwertige, mitunter verfälschte Gebrauchs- und Verbrauchsartikel finden den Weg ins kleinste Dorf. Die Naturwissenschaften haben sich mit den Nahrungs- und Genussmitteln befasst und orientieren über die richtige Wertschätzung derselben. Ihre grosse Auswahl erfordert Kenntnis

ihrer Nährwerte. Die Hygiene stellt ihre Forderungen für Hauswirtschaft und Ernährung; sie mahnt, üble Gewohnheiten preiszugeben und erprobte Neuerungen anzunehmen. — Den gesteigerten Lebensbedürfnissen entspricht noch lange nicht immer das Einkommen, das zur Befriedigung derselben nötig ist. In 90% der Familien spielt das Budget eine fundamentale Rolle. Es nötigt zur sorgfältigen Einteilung im Haushalt, verlangt, dass unter dem Besten das Billigste gewählt, das Notwendige vor dem Wünschenswerten erworben werde, es fordert also, dass die Hausfrau eine gute Rechnerin sei.

Das alles führt notwendig dazu, dass die angestammten Instinkte in der Führung des Hauswesens unsicher werden. Nur Sachkenntnis und Urteilsfähigkeit können weiterhelfen; die wissenschaftliche Begründung einer Reihe praktischer, häuslicher Arbeiten darf nicht fehlen, wenn rationell gewirtschaftet werden soll.

Auch als Mutter, als Erzieherin ihrer Kinder in geistiger und sittlicher Hinsicht steht die Hausfrau von heute vielfach veränderten Verhältnissen gegenüber, die ihre Aufgabe erschweren. Es liegt ein grosser Segen in einer einfachen Erziehung. Wie oft hört man aber nicht tüchtige Mütter klagen, dass die Gewöhnung der Kinder an Mässigkeit, Einfachheit, Bescheidenheit, Uneigennützigkeit durch hindernde Einflüsse von aussen, durch gesteigerte Sehnsucht nach Lebensgenuss erschwert werde.

Zahlreichen Familien hat ferner die moderne Produktionsweise den Vater entzogen. Er zieht mit der Morgenfrühe von dannen und kehrt erst des Abends oder nur für kurze Zeit während des Tages ins Haus zurück. Die Verantwortung für das Gedeihen des Hauses, die Sorge für die Erziehung der Kinder ruht also in der Hauptsache auf den Schultern der Frau. Nur noch in rein landwirtschaftlichen Betrieben, beim Handwerker und Kleinhändler liegen die Verhältnisse so, dass die Frau in allen Fällen, wo rasch ein Entschluss gefasst werden soll, den Rat des Mannes einholen kann, dass

eine Teilung der Arbeit namentlich auf dem Gebiete der Kindererziehung zwischen Vater und Mutter stattfindet.

Recht schwer gestaltet sich die erzieherische Aufgabe für die Mutter endlich da, wo die Familie auf die Unterstützung der früh erwerbenden Kinder angewiesen ist. In dem verhältnismässig reichlichen Verdienst liegt eine grosse Verlockung zur Auflehnung gegen die elterliche Autorität. Da braucht es eine starke erzieherische Hand, wenn in der Familie nicht Verwirrung auf Verwirrung folgen soll.

Die Frau der Gegenwart sollte notwendig auch die geistige Elastizität besitzen, der intensiver gewordenen beruflichen Tätigkeit ihres Mannes und ihrer erwachsenen Kinder verständnisvoll und mit warmer Teilnahme folgen zu können. Lernt sie die ihrer persönlichen Wirksamkeit ferner liegende Mannes- und Kinderarbeit kennen, so wird sie auch befähigt, ihre Freuden und Leiden zu teilen und sich den Weg zu dem Herzen der Ihrigen offen zu halten.

Aus dem Gesagten erhellt, dass auch für das Mädchen, das unter der Leitung der Mutter nach und nach zur selbständigen Erledigung aller Geschäfte des Haushaltes herangebildet wird, die althergebrachte häusliche Erziehung nicht mehr genügt, dass es notwendig geworden ist, in geordneter, systematischer Weise der praktischen Lehre im Hause gleichsam eine wissenschaftliche Grundlage zu geben und auch über wichtige Fragen der Erziehung das Mädchen aufzuklären.

Weit grösser noch ist des Bedürfnis nach einer Ergänzung der häuslichen Anleitung dann, wenn diese frühzeitig abgebrochen oder eingeschränkt wird, wie es bei den Mädchen der Fall ist, welche als Arbeiterinnen in einer Fabrik, auf einem Bureau, als Verkäuferinnen Anstellung gefunden oder einen gewerblichen Beruf ausserhalb des Hauses ausüben. Sie haben von Morgen früh bis am Abend zu arbeiten, und während dieser ganzen Zeit fehlt jede Anregung zu häuslichen Arbeiten. Kehren sie heim, so ist die Tätigkeit der Hausfrau in der Hauptsache beendigt; zur Übung in hauswirtschaftlichen Dingen ist also wenig Gelegenheit geboten. Wenn solche

Mädchen Hausfrauen werden, so haben sie das erst zu erlernen, was sie schon auszuüben verstehen sollten. Den einen, den Willensstarken, glückt es, ihren Posten auszufüllen, nachdem sie in manchen misslungenen Versuchen und vielen verkehrten Massregeln ein teures Lehrgeld bezahlt haben, andere aber bringen es mit ihrer Unkenntnis so weit, dass auch die treueste Arbeit des Mannes die Zerrüttung der Familie nicht hindern kann. Es ist eine durch viele Erfahrungen erhärtete Tatsache, dass Unwirtschaftlichkeit der Frau ebensogut wie Liederlichkeit des Mannes am Zerfall des häuslichen Glückes und Friedens vielfach Schuld trägt. „Wenn die Henne nicht ebenso scharrt wie der Hahn, so kann die Wirtschaft nicht bestahn,“ sagt ein altes Sprichwort.

Noch weniger kann das Haus als Lehrstätte da leisten, wo die Mutter in der Fabrik arbeitet oder auf sonstigen Verdienst ausgeht und das Mädchen auch vor der Zeit des Erwerbes ohne Anleitung und Obhut im Hause schaltet und waltet.

So kommt es, dass ein grösserer Teil des Volkes, als es ehemals vorhanden war, das edle Gut des geordneten, erquickenden Familienlebens entbehrt und das in einem Zeitpunkt, in dem die Mechanisierung der Arbeit als Gegengewicht es dringend fordert.

Es liegt darin auch eine Schwächung der für den Dienst einer aufsteigenden Zivilisation unentbehrlichen Erziehungskraft; denn die Familie ist die Zelle des wirtschaftlichen und sittlichen Organismus. Wenn sie verkümmert, so ist das Leben des Organismus, der sich aus diesen Zellen aufbaut, gefährdet. Von der Gesamtheit der Familien, von dem Geist, der in ihnen herrscht und gepflegt wird, hängt die Kraft und Stärke der Nation ab.

Zu den Frauen, die gezwungen sind, ausser ihrer häuslichen Tätigkeit einer Erwerbstätigkeit obzuliegen, kommen tausend und abertausend unbemittelte weibliche Personen, die im Leben allein stehen und durch eigene Kraft die Mittel für ihren Unterhalt sich verschaffen müssen. In ökonomisch

besser gestellten Familien erachtet man es ferner in steigendem Masse als Pflicht, das Mädchen in der Überzeugung zu erziehen, dass es einst, gerade wie der Sohn, sich sein Brot selber verdienen müsse. Einsichtige Eltern rechnen eben mit der Tatsache, dass es in unsern Tagen keinen Besitz gibt, der weniger sicher ist, als der des Geldes; dass eine Frau, die als Jungfrau etwas gelernt hat, ruhiger der Zukunft entgegensehen kann, als eine andere, die es versäumte, ihre Jugendzeit mit nützlicher Arbeit auszufüllen. Wird sie durch Arbeitsunfähigkeit oder durch den frühen Tod ihres Mannes arm, so steht sie nicht hilflos da, sondern besitzt in dem erlernten Beruf ein Mittel, die Familie zu erhalten.

Ein grosser Teil unserer Mädchen muss also auch erwerbsfähig gemacht werden. Handelt es sich um die Erlernung eines selbständigen Berufes, so ist die Berufslehre für das ärmere Mädchen meist eine sehr kurze; eine tüchtige Vorbereitung auf dieselbe ist also notwendig. Die Berufslehre ist in der Regel auch eine einseitige, rein mechanische, wenn sie in gewerblichen und kaufmännischen Betrieben gesucht werden muss. Die zunehmende Spezialisierung der Arbeit erschwert eine umfassende, den ganzen Beruf erschöpfende Ausbildung. Diese beschränkt sich gewöhnlich auf die Einübung einer Anzahl Fertigkeiten. Eine Reihe von Arbeiten, welche für die selbständige Ausübung des Berufes erlernt werden müssen, werden überdies weder der Lehrtochter noch der Arbeiterin zugewiesen. Über den Verkauf der Produkte, den Einkauf der Rohstoffe, die Kalkulation und Buchführung u. s. w. wird sie ungenügend orientiert, oft fehlt auch Anleitung und Übung für den schriftlichen Verkehr mit Lieferanten und Kunden, selbst das Fachzeichnen und seine Anwendung. Die Ergänzung der praktischen Lehre durch theoretisch-beruflichen Unterricht, ausserhalb der Arbeits- oder Lehrstätte erteilt, wird in solchen Fällen zur Notwendigkeit.

Angehörige der Landwirtschaft, namentlich aber Fabrikarbeiterinnen sind vielfach auch auf Beschäftigungen angewiesen, die für den Geist wenig Anregung bieten und die,

andauernd ausgeübt, eine Einengung des geistigen Horizontes zur Folge haben. Für sie bildet die geistige Anregung, die einem gut erteilten, allgemeinbildenden Unterricht innewohnt, eine Wohltat. Sie können derselben auch aus dem weitern Grunde nicht entraten, weil die Produktionsverhältnisse sich stetsfort ändern und geistige Beweglichkeit nötig ist, sich rasch neuen Verhältnissen anzupassen.

Man fordert zwar die Frau ins Haus zurück und redet der Beschränkung oder gar der völligen Aufhebung der Frauenarbeit ausser dem Hause das Wort. Es braucht jedoch keines besonderen Nachweises, dass dieses Ziel in der nächsten Zukunft noch nicht erreicht wird und dass für die Gegenwart die Aufgabe bleibt, neben der hauswirtschaftlichen auch die allgemeine und gewerbliche Ausbildung der weiblichen Jugend durch Fortsetzung des Unterrichtes über die Volksschule hinaus allen Ernstes zu fördern.

An Einrichtungen, um den Mädchen wohlhabender Stände nach dem Austritt aus der Volksschule eine den Forderungen des praktischen Lebens entsprechende Ausbildung zu geben, fehlt es zur Zeit nicht. Eine Reihe öffentlicher und privater Anstalten, wie Frauenarbeitsschulen, Fachschulen verschiedener Art, Haushaltungsschulen, dienen diesem Zwecke. Auch die Hochschule hat diesen Mädchen ihre Tore geöffnet. Daneben steht den Mädchen und Frauen der gebildeten Stände in entsprechender Lektüre (Fachzeitschriften) ein Quell lebendiger Anregung offen. Jene Schulen aber sind für die breiten Schichten des Volkes nicht zugänglich, da sie zu grosse Opfer an Zeit und Geld fordern und doch ist es, wie gezeigt wurde, gerade die landwirtschaftliche und industrielle Bevölkerung, welcher eine Hebung der wirtschaftlichen Tüchtigkeit des weiblichen Geschlechtes am meisten not tut. Dieser ist nur mit einer Schuleinrichtung gedient, welche die Einstellung des Erwerbes nicht voraussetzt, sondern neben ihm Gelegenheit zur Fortbildung bietet. Diese Schulstufe ist die Fortbildungsschule.

II.

Nachdem im allgemeinen Bedürfnis und Aufgabe der Mädchenfortbildungsschule erörtert worden sind, bleibt als weitere Aufgabe, das Arbeitsgebiet derselben bestimmter zu umschreiben.

Der Staat hat den Unterricht in den sogenannten weiblichen Handarbeiten zu einem obligatorischen gemacht. Es ist dies das einzige Unterrichtsfach, welches innerhalb der Volksschule auf speziell weibliche Berufsbildung hinarbeitet. Man anerkennt den bedeutenden Wert dieser Schuldisziplin, welche zu Reinlichkeit, Achtsamkeit, zu Geduld und Fleiss erzieht, kurz zu all den Tugenden, ohne welche ein gediegenes häusliches Wirken undenkbar ist. Daneben ist der allgemeine, praktische Nutzen dieses Faches ein grosser. Je enger die ökonomischen Verhältnisse einer Familie sind, um so mehr muss von den weiblichen Gliedern derselben die Fähigkeit verlangt werden, beschädigte Kleider durch jene scheinbar geringfügige Tätigkeit des Ausbesserns und Flickens wieder in den Stand zu stellen oder einfache Kleider anzufertigen. Daneben bildet die Übung in der Handhabung von Nadel und Schere eine notwendige Voraussetzung für die Erlernung einer Reihe wichtiger, spezifisch weiblicher Berufsarten. Zur vollen Selbständigkeit in der geschmackvollen Ausführung dieser Arbeiten kann die Volksschule die Mädchen nicht befähigen, namentlich die wichtige Spezialität der Anfertigung von Kinderkleidern nicht genügend berücksichtigen. Vollständig muss sie darauf verzichten, das Aufrüsten der Kleider durch Waschen und Glätten zu lehren. Es ist daher selbstverständlich, dass die Fortbildungsschule die Fortsetzung und Erweiterung des Handarbeitsunterrichtes zu übernehmen hat.

Der moderne Staat betrachtet es als eine seiner wichtigsten Aufgaben, für die Gesundheit seiner Angehörigen zu sorgen. Er erlässt Gesetze betreffend die Einrichtung von Wohnungen, Arbeitsräumen und Unterrichtslokalitäten, regelt die Arbeitszeit, kontrolliert die Lebensmittel u. s. w. Für

ihn ist die Gesundheit des Volkes ein unschätzbares Kapital; vermindert es sich, so wird der Staatsorganismus als solcher erkranken. Daher ist auch die vernunftgemässe Pflege der Gesundheit in der Familie so ausserordentlich wichtig und eine der verantwortungsvollsten Aufgaben der Hausmutter. Soll sie derselben gewachsen sein, so bedarf sie der Einsicht in den Bau, die Bedürfnisse und Verrichtungen des Körpers. Solche Kenntnisse mangeln aber häufig. An Stelle derselben waltet in manchen Familien Unwissenheit oder sogar ein gutes Stück Aberglauben. Wie schwer aber rächt sich, besonders am Kinde, jede verkehrte, vernunftswidrige Behandlung! Die heutige Zeit macht die Schule d. h. den Lehrer für eine Reihe körperlicher Schäden verantwortlich, die sich im Laufe der Schuljahre am jugendlichen Organismus zeigen. Man verlangt vom Lehrer der Gegenwart gründliche Kenntnis der Gesundheitspflege, vor allem der Schulhygiene. Die Ärzte haben die sogenannten Schulkrankheiten entdeckt und an Vorwürfen gegen die Leiter der Schule, dass sie ihre Zöglinge in gesundheitlicher Beziehung nicht gehörig überwachen, fehlt es nicht. Und doch steht die Person des Lehrers dem Kinde während der ersten Lebensjahre, diesem für die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes so überaus wichtigen Zeitraum fern. Die Mutter, welche das Kind von seinem ersten Atemzuge an ernährt, pflegt, kleidet, trägt entschieden auch für das körperliche Wohlbefinden des Schulkindes die grösste Verantwortung. Auch im Interesse der vielgescholtenen Schule liegt es daher, zu fordern, dass vor allem die Mutter die Forderungen der Gesundheitspflege kenne, dass die diesbezüglichen Kenntnisse, die das Mädchen in der Volksschule erworben hat, durch die Fortbildungsschule erweitert und vertieft werden. Naturgemäss haben sich an den Unterricht in der Gesundheitspflege auch Belehrungen über die Krankenpflege anzuschliessen.

Ein anderes Gebiet für Anwendung richtiger hygienischer Grundsätze bietet die Küche, mit anderen Worten: die Ernährung der Familienglieder. Wo die Küche schlecht und

gewissenlos verwaltet wird, wo es mit der Speisung der Familienglieder schlimm steht, da wird auch die Gesundheit derselben nach und nach untergraben. Die rationelle Ernährung der Familie setzt nicht nur mechanische Fertigkeit im Kochen voraus, sondern Vertrautheit mit den wichtigsten Lehr- und Grundsätzen der Ernährungslehre. Verständnis des Wesens und Zweckes der Ernährung tut namentlich dann not, wenn eine Familie mit beschränkten Mitteln möglichst zweckmässig ernährt werden soll. Die Vermittlung des einschlägigen Lehrstoffes hat nun ihre besonderen Schwierigkeiten. Mit blosser Theorie, welche die Speisen, ihren Nährgehalt, Preis, an Hand von Büchern und Tabellen feststellt, wird nicht viel erreicht. Es gehört dazu die Anschauung, das Experiment. Theorie und Praxis müssen miteinander verwoben werden. Praktische Übung darf ferner aus dem Grunde nicht fehlen, weil sie vielen Mädchen mangelt. Der ganze Unterricht setzt endlich, wenn der Erfolg ein nachhaltiger sein soll, das Verständnis, den Ernst und das Interesse des reiferen Mädchens voraus. Die theoretische und praktische Belehrung über die Volksernährung gehört daher in der Hauptsache in die Fortbildungsschule und muss wegen ihrer weittragenden Bedeutung für das Volkswohl als Unterrichtsgegenstand von ihr aufgenommen werden.

Die höchsten Anforderungen bei der Ausübung des natürlichen Berufes stellt die geistig-sittliche Erziehung der Kinder. Bis zum schulpflichtigen Alter ist sie fast ausschliesslich der Mutter überbunden. Ihre erzieherische Tätigkeit ist gerade in dieser Lebensperiode von besonderer Bedeutung. Je mehr sich die physiologische Psychologie mit den frühesten Entwicklungsphasen alles leiblichen und geistigen Seins beschäftigt, um so mehr wird erkannt, wie entscheidend für die gesamte spätere Geistesbildung die ersten Einflüsse, die ersten Eindrücke sind. Die Mutter sollte daher vor allem im stande sein, die ersten geistigen Lebensregungen des Kindes zu pflegen und zu entwickeln. Es gibt Mütter, die

gleichsam aus angeborenem Gefühl heraus in der Erziehung das Richtige treffen, aber auch viele andere, für die vor Übernahme der Mutterpflichten Aufklärung über das Werk der Erziehung eine Wohltat gewesen wäre.

Herbert Spencer sagt in drastischer Weise: „Zum Schuhmachen, zum Häuserbauen, zur Leitung eines Schiffes oder einer Lokomotive gehört eine lange Lehrzeit. Ist denn die Entwicklung eines menschlichen Wesens an Leib und Seele im Vergleich dazu ein so einfacher Vorgang, dass jemand ihn ohne irgend welche Vorbereitung beaufsichtigen und lenken kann?“

Die hohe Bedeutung der Familienerziehung erkennt am besten der gewissenhafte Lehrer, dessen erzieherischer Einfluss oft deshalb nicht den gewünschten Erfolg hat, weil die erste Erziehung eine verfehlte war oder das Haus ihn in seiner Tätigkeit nicht unterstützt. Die Fortbildungsschule kann daher diese Seite des Frauenberufes nicht ausser acht lassen. Dabei kann es sich natürlich nicht um einen systematischen Aufbau einer Erziehungslehre handeln, sondern nur um Verwertung von Erlebnissen und Erfahrungen, die das Mädchen als Wärterin seiner Geschwister, als Kindermädchen gesammelt hat, um Belehrungen, die aus anschaulich geschriebenen pädagogischen Erzählungen geschöpft werden. Einen recht dankbaren Stoff bietet vor allem Lienhard und Gertrud. Bedenkt man ferner, dass derjenige am besten die erste geistige und sittliche Erziehung des Kindes leitet, der es am zweckmässigsten zu beschäftigen weiss, so reduziert sich gerade diese schwierigste Aufgabe, die der Fortbildungsschule gestellt ist, in der Hauptsache darauf, die Mädchen zu lehren, wie sie die Kinder beschäftigen sollen und daran Betrachtungen anzuschliessen, welchen Einfluss diese oder jene Beschäftigung auf den Geist und Charakter des kleinen Kindes hat und haben kann. An Schriften, die hierüber in leichtverständlicher und gründlicher Weise orientieren, ist kein Mangel. Zu empfehlen ist unter andern: Ranke, die Erziehung und Beschäftigung kleiner Kinder.

Der Kulturhistoriker Riehl sagt: „Der Mann ist der natürliche Erhalter der Familie, die Frau die Verwalterin seines Verdienstes.“ Dieser Satz ist nur noch teilweise gültig, indem sich das weibliche Geschlecht heutzutage in sehr bemerkenswerter Weise um die Erhaltung der Familie mitbemüht. Ob nun die Tätigkeit der weiblichen Familienglieder mehr eine verwaltende oder erwerbende sei, in jedem Falle scheint es selbstverständlich, dass sie den Wert des Geldes kennen und verstehen, mit demselben umzugehen. Macht man den Schüler der Knabenfortbildungsschule, den künftigen Landwirt und Handwerker mit der Buchführung vertraut, sucht man ihn im praktischen Rechnen noch tüchtig weiterzubilden, so versteht es sich von selbst, dass auch die Mädchen eines solchen Unterrichtes teilhaftig werden sollen. Wichtig ist vor allem die Angewöhnung zur Führung eines Haushaltsbuches, mit der die Schule die Übung im schriftlichen Gedankenausdruck zu verbinden hat. Ordnung, Sparsamkeit, Genauigkeit auch im Kleinen sind die Grundpfeiler; auf denen des Hauses Wohlfahrt ruht.

Die Fortbildungsschule hat ferner eine hohe ethische Aufgabe; nur wenn sie dieser stets eingedenk ist, wird ihre Tätigkeit wirklich erspriesslich sein. Die Jugendjahre, die auf den Austritt aus der Volksschule folgen, sind für die Entwicklung des Charakters entscheidend. Es sind die Jahre, in denen Gut und Böse um die junge Menschenseele ringen, die Jahre, die den mannigfachsten Versuchungen ausgesetzt sind. Die ausschliessliche Berufsbildung bedarf einer Ergänzung aus dem Schatze der idealen Bildungstoffe. Um die Herzens- und Charakterbildung zu fördern, sind geeignete Abschnitte aus der Literatur in die Lektüre einzubeziehen.

Damit ist das Arbeitsgebiet der allgemeinen Mädchenfortbildungsschule in ihrem vollständigen Ausbau umschrieben. Die obligatorische Mädchenfortbildungsschule der Zukunft wird sich in ihrem Lehrplan innerhalb der gezogenen Grenzen bewegen und je nach der Unterrichtszeit, die ihr zu Gebote steht, Lehrfächer und Lehrstoffe aus-

wählen. Sie wird alle Mädchen, die nicht in Fachschulen oder höheren Schulen eine gleichwertige Ausbildung erhalten, auf ihren natürlichen Beruf vorbereiten, unbekümmert darum, dass nicht alle zur Ausübung desselben gelangen.

Die Förderung der kaufmännischen und gewerblichen Berufslehre wird sie besonderen Abteilungen, die mit ihr verbunden sind, oder besondern Anstalten überlassen. Fakultativen beruflichen Unterricht wird sie, wenn sie ihren Charakter als Fachschule bewahren will, vornehmlich zu erteilen haben in gewerblichem und kaufmännischem Rechnen, gewerblicher und kaufmännischer Buchführung, Korrespondenz, Zeichnen, Fremdsprachen, Schreiben mit der Hand und der Maschine, Stenographie, in den technischen Fächern: Massnehmen und Zuschneiden, einfache Zier- und Kunstarbeiten.

III.

Wie weit haben sich nun unsere Mädchenfortbildungsschulen dem gesteckten Ziele genähert, und was für Massnahmen sind zu ergreifen, um die weitere Entwicklung derselben zu fördern?

Für die Knaben, die gezwungen sind, den Schulunterricht mit dem 14. oder 15. Jahre abzubrechen, bestehen Fortbildungs- und Fachschulen seit längerer Zeit. Für die Mädchen hält man dagegen noch vielorts den Anteil an Bildung und Erziehung, den sie durch 7 oder 8jährigen Schulbesuch sich erworben, als ausreichend. 16 Schweizerkantone haben den Besuch der Fortbildungsschule für die Knaben obligatorisch erklärt. Die Schulpflicht ist entweder eine allgemeine oder kann durch Beschluss der Gemeinden eingeführt werden; kein einziger Kanton hat dagegen bis jetzt in gleicher Weise für die Fortbildung der Mädchen gesorgt. Für diese ist der Ausbau der Volksschule auch da unterblieben, wo deren Organisation sie erleichtert. In Thurgau, wo die Mädchen im 9. Schuljahr nur noch den Handarbeitsunterricht zu besuchen haben und weiteren Unterricht nicht mehr geniessen, ist erst die Anregung gemacht worden, die Mädchenfortbildungs-

schule obligatorisch zu machen. Die nächstjährige Synode wird die betr. Motion behandeln. Einzig der Kanton Solothurn ist dem Obligatorium einen Schritt näher gekommen. Die Mädchen dieses Kantons haben nach Vollendung der allgemeinen Schulpflicht im 8. Schuljahr nur noch die Arbeitsschule zu besuchen. Sie können hievon dispensiert werden, wenn sie eine Haushaltungsschule besuchen. Es bestehen 10 Kreishaushaltungsschulen mit wöchentlich je einem halben Unterrichtstag (4—5 Stunden) während der Dauer des Schuljahres. Der Unterricht wird abwechselnd an Vor- und an Nachmittagen erteilt. Das Unterrichtsprogramm sieht vor: Handarbeiten, Waschen, Glätten, Besorgung des Hauswesens, Kochen und Haushaltungskunde mit praktischen Übungen. Diese Schulen erfreuen sich der Anerkennung und Unterstützung der Eltern, Arbeitgeber und Behörden.

Auch in Deutschland, das im Fortbildungsschulwesen so rüstig vorwärts schreitet, sind nur zwei Staaten, die neben der obligatorischen Fortbildungsschule für Knaben solche für Mädchen besitzen: Baden und Württemberg. Im Grossherzogtum Baden besteht die obligatorische Fortbildungsschule für Mädchen seit 1874. Die Mädchen sind nach Zurücklegung des schulpflichtigen Alters während eines Jahres verpflichtet, zur Befestigung und Erweiterung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten wöchentlich einige Unterrichtsstunden der Fortbildungsschule zu besuchen. Der Unterricht bezieht sich auf Lesen, Schreiben und Rechnen. An der Stelle des Fortbildungsschul-Unterrichtes kann aber von den Gemeinden auch Unterweisung in Haushaltungskunde mit Übungen im Kochen eingeführt werden. 1902 bestanden 81 Schulen dieser Art, und sie sind in raschem Anwachsen begriffen.

In Württemberg schliessen an die siebente Klasse der Volksschule die „Sonntagsschulen“ an, die eine Weiterführung der Volksschule sind. Die Unterrichtszeit umfasst 3 Jahre mit ca. 40 Unterrichtsstunden. Die Gemeinden können an Stelle der weniger leistungsfähigen Sonntagsschule die

obligatorische allgemeine Fortbildungsschule mit zweijährigem Schulbesuche und 80 Pflichtstunden im Jahr einführen. Der Erfolg ist der, dass $\frac{4}{5}$ der Knaben die obligatorische Fortbildungsschule besuchten, von den Mädchen $\frac{1}{3}$.

Trotzdem in einer Reihe weiterer deutscher Staaten die obligatorische Fortbildungsschule für Knaben seit 25 Jahren besteht und die Gemeinden das Recht haben, Mädchen-Fortbildungsschulen mit Schulzwang einzurichten, ist die Zahl dieser Schulen noch recht gering. Gegenwärtig geht durch Deutschland eine lebhafte Strömung, die das Obligatorium der Mädchenfortbildungsschule herbeiführen will.

Ist so die Zahl der Staaten, welche für die Mädchen die staatliche obligatorische Fortbildungsschule besitzen, noch sehr gering, so mehren sich dafür die Schulen, die auf dem Fusse der Freiwilligkeit errichtet sind. An der Gründung beteiligen sich lokale Schulbehörden und gemeinnützige Vereine, namentlich Frauenvereine, die mit oder ohne Staatsunterstützung vorgehen. Unter den Gründern befinden sich auch wohlmeinende Industrielle, die eine grössere Zahl weiblicher Arbeitskräfte beschäftigen.

Die Schulen tragen den lokalen Bedürfnissen Rechnung und sind, entsprechend den Unterschieden in diesen, hinsichtlich ihrer Organisation sehr mannigfaltig. Sie sind entweder Tages- oder Abendschulen oder verbinden Tageskurse mit Abendkursen; sie beschränken sich in ihrem Lehr-Programm auf die Hauptfächer der Volksschule oder auf einzelne Zweige der Hauswirtschaft oder auf einzelne gewerbliche Kurse; sie verbinden auch zwei und mehrere Zwecke miteinander. Grossstädte wie Berlin, München und andere besitzen vollständig ausgebaute Schulen für Hauswirtschaft, Gewerbe, Handel und Verkehr, in andern ist ein Teil der Kurse in die Knabenschulen verlegt, die deswegen gemischte Klassen besitzen. Häufig sind auch an weibliche Fachschulen Fortbildungskurse von kurzer Dauer angegliedert, durch die den erwerbenden Mädchen, welche nur wenige Stunden in der Woche eine Schule besuchen können, Rechnung getragen wird. In den

meisten Schulen ist die Wahl der Fächer frei, in den übrigen ist der Besuch einer beschränkten Zahl derselben obligatorisch.

Eine strenge Scheidung zwischen Fortbildungs- und Fachschulen ist so bei der Mannigfaltigkeit der Schuleinrichtungen nicht möglich.

Es lag im Plane der Arbeit, einen Rundgang durch die verschiedenen Staaten Europas und durch die Schweizer Kantone zu machen, um zu erfahren, was auf dem Gebiete der Frauenbildung gewirkt worden ist. Das Bild, das sich vor uns entrollt hätte, wäre ein sehr mannigfaltiges geworden; wir hätten die Überzeugung gewonnen, dass in der letzten Zeit viel, sehr viel getan worden ist, dass aber das brach liegende Gebiet noch viel grösser ist.

Mit Rücksicht auf die Zeit muss ich mich darauf beschränken, die Entwicklung der Mädchenfortbildungsschule im Kanton Zürich kurz zu verfolgen.

Aus dem umfassenden Bericht, den Herr Steiner 1893 über das Fortbildungsschulwesen des Kantons Zürich abgab, erfahren wir, dass mit Beginn der Achtzigerjahre im Kanton Zürich 93 Fortbildungsschulen bestanden, die von 1898 Knaben und 39 Mädchen besucht wurden. Im Schuljahr 1884/85 sank die Zahl der Mädchen auf 35. Erst mit dem Jahr 1886 beginnt sie zu wachsen. Das Schuljahr 1891/92 weist schon 504 Schülerinnen auf. Von diesen gehörten dem Bezirk Zürich 118, dem Bezirk Winterthur 299, den übrigen Bezirken zusammen 87 an. Vier Bezirke wiesen noch keine Mädchenfortbildungsschulen auf, nur in drei Bezirken waren einzelne Schulen über das Stadium des Versuchs hinausgekommen. Zehn Jahre später war die Zahl der Fortbildungsschülerinnen auf über 2000 angewachsen. Im Schuljahr 1902/03 bestanden 91 Mädchenfortbildungsschulen, davon waren neun Jahresschulen. Um eine vollständige Übersicht über die Schülerzahl zu erhalten, müssen auch die Mädchen hinzugerechnet werden, welche die Gewerbeschule Zürich und einige weitere Gewerbe- und Handwerkerschulen, die der Direktion der Volkswirtschaft unterstellt sind, besuchen. So ergibt sich für das

Sommersemester 1902 eine Zahl von 2066, für das Wintersemester 1902/3 von 4132 Schülerinnen. In 17 Jahren hat sich also die Zahl der Schülerinnen mehr als ver Hundertfacht!

Einen mächtigen Anstoss zur Entwicklung hat das Fortbildungsschulwesen für die weibliche Jugend wie in der ganzen Schweiz so auch im Kanton Zürich durch den Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1895 erhalten. Während durch den Beschluss von 1894 nur die durch Frauenarbeitsschulen, Fachschulen, Gewerbeschulen etc. vermittelte gewerbliche und industrielle Bildung der Mädchen unterstützt wurde, erklärte der ergänzende Beschluss von 1895 auch die Mädchenfortbildungsschulen, welche die Ausbildung in hauswirtschaftlichen Fächern: Handarbeiten, Kochen, Waschen, Bügeln etc. vermitteln, unterstützungsberechtigt.

Im Schuljahr 1901/2 wurden vom Bund 26 Mädchenfortbildungsschulen des Kantons mit Fr. 13,471 subventioniert. Die Zahl der Schulen, welche ihr Unterrichtsprogramm so gestalten, dass sie sich mit Erfolg um Bundesunterstützung bewerben können, wächst rasch an.

Unter den vom Bund subventionierten Anstalten ragen zwei besonders hervor: die Gewerbeschule in Zürich und die Mädchenfortbildungsschule in Winterthur.

Die Gewerbeschule in Zürich, bekanntlich eine städtische Anstalt, zählte an den gewerblichen Fortbildungsschulen und der Handwerkerschule im Sommer 1902 1180, im Winter 1902/3 1086 Schülerinnen, an der Kunstgewerbeschule 56 und 48. In einer Reihe von Abendkursen werden die Mädchen getrennt unterrichtet in Deutsch, Französisch, Englisch, Rechnen und Buchführung. 54 Tages- und Abendkurse sind für die weiblichen Handarbeiten eingerichtet. Für die Töchter des Bürgerstandes bestehen Kochkurse an Vormittagen, für die erwerbenden Mädchen und Frauen solche am Abend von 7—9 Uhr. Die Schülerinnen gehören 42 verschiedenen Berufsarten an; es zeigt diese Zahl zugleich, wie vielseitig die Tätigkeit der Frau ist. Am stärksten vertreten sind die Bureauange-

stellten, dann folgen die Schneiderinnen, die Ladenangestellten, die Fabrikarbeiterinnen.

Die Töchterfortbildungsschule Winterthur, die wir schon mit Rücksicht auf unsern Versammlungsort etwas eingehender beschreiben wollen, ist nach dem Zeugnis der eidgenössischen und kantonalen Expertinnen „die besteingerichtete, bestfrequentierte und höchstes Ansehen geniessende Institution.“ Frau Coradi-Stahl nennt Winterthur „ein wahres Dorado für die hauswirtschaftliche wie für die praktische Ausbildung der Frauen überhaupt.“ Der kantonale Inspektor spricht sich dahin aus, dass die Töchterfortbildungsschule Winterthur den vielseitigen Anforderungen, die Hauswirtschaft und Gewerbe stellen, am weitesten nachkomme.

Die Töchterfortbildungsschule Winterthur wurde im Jahre 1888 durch die Primarschulpflege gegründet. Langsam zuerst und dann rasch zunehmend hat sich dieselbe den Weg gebahnt. Im Jahre 1893 erfolgte die Einführung von Sommerkursen, die ebenfalls schnell ihre Schülerzahl vermehrten. Im Anfang dieses Jahres wurde die Fortbildungsschule als städtische Schule definitiv in den Gemeindeorganismus eingereiht. Das Sommersemester 1902 weist 433 Schülerinnen auf, die sich auf 25 Tages- und 27 Abendkurse verteilen. Der Winterkurs 1902/3 zählte 631 Schülerinnen. Von diesen besuchten 269 Schülerinnen bloss Tageskurse, 266 bloss Abendkurse und 96 Tages- und Abendkurse. Es bestanden 32 Tages- und 33 Abendkurse. 247 Schülerinnen hatten nur die Primarschule, 384, also 60 %, auch die Sekundarschule besucht. Die wöchentliche Stundenzahl auf eine Schülerin beträgt $6\frac{1}{2}$. Eine grössere Zahl der Schülerinnen besucht die Schule eine Reihe von Semestern; so waren im letzten Winter 37 Schülerinnen, die 6 und mehr Semester die Schule besucht hatten.

Der Unterricht an der Schule ist vollständig unentgeltlich; auch von den 186 auswärts wohnenden Schülerinnen wird keine Entschädigung verlangt.

Unterricht wurde erteilt im Kleidermachen, Weissnähen, Flicken, Sticken, Filetstricken und Rahmenarbeiten, Putzmachen, Musterzeichnen, Zeichnen, in Briefschreiben, Buchführung, Schreiben, Französisch, Italienisch, Stenographie, in Haushaltungskunde, Kochen und Glätten. Die Koch- und Glättekurse, die immer sehr stark besucht sind, werden vom Frauenbund Winterthur durchgeführt, welcher hiefür entschädigt wird.

Wie es von dem allezeit turnfreundlichen Winterthur zu erwarten ist, gehört unter die Fächer der Töchterfortbildungsschule auch das Turnen. Für Töchter, die viele Tagesstunden bei Näh- und Bureauarbeit zubringen, gewiss eine segensreiche Einrichtung! In 2 Abteilungen haben 38 Töchter am Turnen teilgenommen. Wie sehr die Frauenwelt Winterthurs den Segen, der von dieser Schulanstalt ausgeht, zu schätzen weiss, beweisen wohl am besten folgende Zahlen: 202 Schülerinnen der Fortbildungsschule stehen zwischen dem 20. und 30. Altersjahr, 55 zwischen dem 30, und 40. und 5 zwischen dem 40. und 50. Altersjahr!

Neben der Fortbildungsschule wirkt in Winterthur für die Ausbildung der Frau auch der Frauenbund. „Seit drei Jahren besitzt derselbe ein eigens für den Zweck einer Haushaltungsschule und für Kochkurse erbautes, neues, zweckmässig eingerichtetes Haus mit 4 Küchen, 2 Glättezimmern sowie grossen Wohn- und Lehrräumen und hellen Schlafzimmern. In einem fünfmonatlichen Kurs bilden sich hier Töchter, in der Mehrzahl vom Lande, zu Dienstboten aus oder tragen die hier erworbene Bildung an den heimischen Herd. Neben dieser Haushaltungsschule mit Internat finden hier unter der Leitung von andern Lehrkräften Kochkurse für feinere Küche und unentgeltliche Abendkurse für Arbeiterfrauen statt.“ (Frau Coradi-Stahl). Sie sehen, dass Winterthur auch auf dem Gebiete der Frauenbildung Hervorragendes leistet.

Gern hätte ich Ihnen noch von einigen weitem Veranstaltungen im Kanton erzählt, die der hauswirtschaftlichen

und gewerblichen Ausbildung des weiblichen Geschlechtes dienen, so unter anderen von den Kochkursen, welche die gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Pfäffikon veranstaltet, von der Haushaltungsschule in Zürich, von der schweizer. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich. Die Zeit erlaubt dies nicht.

Der kurze Überblick über die Entwicklung der auf Freiwilligkeit beruhenden Mädchenfortbildungsschule im Kanton Zürich hat uns gezeigt, dass sowohl die Zahl der Schulen als die der Schülerinnen in raschem Anwachsen begriffen ist. Weniger zufriedenstellend ist die einseitige Richtung, in der sich die grosse Mehrzahl der Schulen ausgebildet hat.

Die Unterrichtsstunden der Mädchenfortbildungsschulen verteilten sich im letzten Winter so, dass 85% derselben auf die weiblichen Handarbeiten, 5% auf die praktischen Arbeiten in Kochen und Glätten, 2% auf theoretische Belehrungen über die Führung eines Haushaltes und 8% auf den allgemein bildenden Unterricht entfielen.

Von den Stunden für Handarbeit waren 25% für das Flicken von Kleidungsstücken, 52% für das Weissnähen, 20% für das Kleidermachen und 2% für Kunstarbeiten bestimmt.

Oder in anderer Zusammenstellung:

In 58 von 91 Mädchenfortbildungsschulen wird ausschliesslich Unterricht in den weiblichen Handarbeiten erteilt. Die bevorzugte Pflege dieses Gebietes der weiblichen Tätigkeit ist im augenscheinlichen Nutzen desselben begründet. Das Zürchervolk kennt den hohen praktischen Wert seiner Arbeitsschule und ist immer mit Freuden dabei gewesen, wenn es galt, Opfer für deren Entwicklung zu bringen. Es weiss aber auch, dass die Schule den Bedürfnissen des Lebens nicht genügen kann. Die alte Arbeitsschule besonders mit ihrer kurzen Schulzeit und mangelhaften Mitteln konnte nicht zu selbständigem Arbeiten anleiten; daher finden wir in den Mädchenfortbildungsschulen so viele ältere Schülerinnen. Neben dem eben der Schule entlassenen Mädchen treffen wir

die Braut, ja die Hausfrau selbst. Kam es doch im letzten Schuljahr wieder vor, dass Mutter und Tochter neben einander auf der Schulbank sassen. Etwa $\frac{1}{3}$ der Schülerinnen hat das 20. Altersjahr überschritten.

Die kleinen Fortbildungsschulen mit ihrem engen Programm verfallen leicht in den Fehler, blosse Arbeitsstuben für das Haus zu sein. Planlos wird alles in die Schule gebracht, wie es das Haus bedarf. Am gleichen Mangel litt einst die obligatorische Arbeitsschule. Nicht ohne Opposition von Seite des Hauses hat sie sich zur wirklichen Schule entwickeln können; diese Entwicklung muss auch die Fortbildungsschule an vielen Orten noch durchmachen.

Die Entstehung dieser Arbeitsschulen wird ferner begünstigt durch das Vorhandensein von Lehrkräften, die meist nicht vollauf beschäftigt sind, denen deshalb eine Vermehrung der Stundenzahl willkommen sein kann; durch das Vorhandensein der Unterrichtslokale und durch den Umstand, dass diese Schulen vom Staate in gleicher Weise unterstützt werden wie die Knabenfortbildungsschulen, dass sie im weitern auf eine Bundessubvention Anspruch machen können.

So wenig aber die Aufgaben, die der Frau in Familie und Staat zufallen, sich auf Nöharbeiten beschränken, so wenig darf die Schule auf diesem ersten Stadium der Entwicklung stehen bleiben. Da und dort wird den Schülerinnen auch Unterricht in Sprache, Rechnen und Buchführung, in Haushaltungskunde und Gesundheitslehre erteilt. Wir müssten leugnen, wollten wir behaupten, diese Fächer erfreuten sich überall der besonderen Zuneigung der Schülerinnen. Verschiedene Umstände mögen zusammenwirken, diese Erscheinungen hervorzubringen. Der Wert einer grössern allgemeinen Bildung wird nicht genügend erkannt. Die theoretischen Fächer stellen an die Geistestätigkeit der Schülerinnen grössere Anforderungen als die mehr mechanischen Handarbeiten. Ältere Mädchen namentlich scheuen sich, sich in ihrem Wissen Blößen zu geben, besonders in Klassen, in denen ein bedeutender Unterschied im Alter besteht. Auch aus den Knaben-

fortbildungsschulen sind die ältern, reifern Schüler um so mehr verschwunden, je weiter herab das Eintrittsalter gesetzt wurde. Es mag auch vorkommen, dass die Persönlichkeiten, die diesen Unterricht erteilen, wohl den guten Willen haben, aber in Folge unrichtiger Stoffauswahl und unpassender Behandlung, die Schülerinnen nicht zu interessieren vermögen.

Die Angliederung weiterer praktischer Kurse scheidet daran, dass entweder das Bedürfnis für dieselben noch nicht geweckt ist oder dass die finanziellen Mittel, die namentlich die Einführung des Unterrichtes in Kochen und Glätten verlangen, nicht aufgebracht werden oder aus Mangel an Lehrkräften oder am Zusammenwirken mehrerer dieser Umstände.

Der Mangel an geeigneten Lehrkräften muss noch besonders besprochen werden. Für den Unterricht in deutscher Sprache, in Rechnen und Buchführung sind allerdings in grössen Gemeinden Lehrkräfte der Volks- und Mittelschulen vorhanden, die beigezogen werden können. Anders verhält es sich in kleinen Gemeinden, wo ein Lehrer die Fortbildungsschule allein zu leiten hat, und das ist in einer grossen Zahl von Schulen der Fall. Woher will der Lehrer die Kraft nehmen, im Winter neben seiner ungeteilten Schule, den Ansprüchen eines übermässig entwickelten Vereinswesens, allenfalls auch der Knabenfortbildungsschule, noch weiteren Aufgaben zu genügen? Jungen Lehrern und sehr vielen Lehrerinnen geht die für diesen Unterricht unbedingt notwendige Erfahrung ab. Auf Lehrkräfte aus Laienkreisen ist nur ausnahmsweise zu zählen. Bei genügender Bildung und praktischer Erfahrung fehlt diesen häufig das nötige Lehrgeschick. Sie geben deshalb ihre Lehrtätigkeit meistens nach kurzem Versuch wieder auf.

Für die Erteilung des Unterrichtes in den hauswirtschaftlichen Fächern sind Frauen in erster Linie berufen. Es lag nahe, die Arbeitslehrerinnen hiefür beizuziehen. Sie erhalten seit 1900 ausser dem für die spezielle Ausbildung für ihren Beruf als Arbeitslehrerinnen bestimmten Unterricht noch Belehrungen in Gesundheitspflege und Hauswirtschaft. Die

letzten sechs Wochen des Bildungskurses sind ausschliesslich der hauswirtschaftlichen Ausbildung gewidmet. Für die Bedürfnisse der Volksschule mag unter günstigen Umständen diese Vorbildung genügen. An eine Haushaltungslehrerin der Fortbildungsschule müssen wir höhere Anforderungen stellen; sie muss mit praktischer Befähigung eine umfassende allgemeine und pädagogische Ausbildung verbinden. Dazu kommt, dass jährlich nur eine geringe Zahl Arbeitslehrerinnen ausgebildet wird und somit Jahre verfliessen, bis genügend Haushaltungslehrerinnen vorhanden sind.

IV.

Damit, dass wir den Verhältnissen nachgegangen sind, die eine gedeihliche Entwicklung der Mädchenfortbildungsschule gegenwärtig noch hemmen, ist zum Teil schon der Weg angedeutet, der eingeschlagen werden muss, um ihren Ausbau zu fördern und der obligatorischen Fortbildungsschule die Wege zu ebnen.

Es ist zunächst anzustreben, dass die einfachsten Fortbildungsschulen mit blossem Handarbeitsunterricht theoretische Fächer in ihr Programm aufnehmen. Das wirksamste Mittel, sie hiezu zu nötigen, wäre die Bestimmung, dass die Höhe des Staatsbeitrages von der Erfüllung einer derartigen Forderung abhängig gemacht wird. An Orten, wo für die Mädchen keine getrennten Kurse eingerichtet werden können, sind sie für die Fächer Deutsch und Rechnen den Knabenfortbildungsschulen zuzuteilen. Mit dem gemeinsamen Unterricht beider Geschlechter hat man an Fachschulen, an Handels- und Verkehrsschulen die günstigsten Erfahrungen gemacht. Ferner sollte von den jüngern Schülerinnen verlangt werden, dass sie während mindestens zwei Kursen die theoretischen Fächer besuchen, wenn sie an den praktischen teilnehmen wollen. Eine Reihe von Fortbildungsschulen haben eine solche Forderung mit Erfolg durchgeführt. So nimmt auch die Fortbildungsschule Winterthur in die Koch- und Glättekurse keine

Schülerinnen auf, die nicht einen Kurs in Haushaltungskunde absolviert haben.

Um den Leitern der Schule die Aufgabe zu erleichtern und sie vor Abwegen zu bewahren, sollten sie auf die Literatur, die ihnen dienen kann, aufmerksam gemacht, es sollten geeignete Hilfsmittel für die Hand der Schüler empfohlen und soweit sie nicht vorhanden sind, erstellt werden. So fehlt namentlich ein Lesebuch, das den verschiedenen Anforderungen, die wir an ein solches gestellt haben, genügt.

Eine der wichtigsten Fragen des Mädchenfortbildungsschulwesens betrifft die Ausbildung von Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht. Wir haben schon darauf hingewiesen, dass die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen für diese Stufe nicht durchaus genügen kann. Nun hat sich die von der Sektion Zürich des schweizerischen Frauenvereins gegründete Haushaltungsschule Zürich die Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen zu ihrer Aufgabe gemacht. In Zwischenräumen von 2—3 Jahren werden Kurse hierfür veranstaltet, deren Dauer von 15 Monaten in Zukunft auf 1½ Jahre ausgedehnt wird. Die erste Zeit ist namentlich den praktischen Arbeiten gewidmet; später kommt wissenschaftlicher Unterricht hinzu, der von der höhern Töchterschule Zürich übernommen ist und die theoretischen Fächer: Ernährungs- und Nahrungsmittellehre, Haushaltungskunde, Schulkunde und Methodik verbunden mit Übungen im Unterrichten in der Schulküche am Wolfbach aufweist. Die Kurse schliessen mit einer Prüfung, welche von einer durch die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich bestellten Prüfungskommission abgenommen wird. Bei genügendem Prüfungsergebnis erhalten die Schülerinnen ein staatliches Fähigkeitszeugnis, das zum Unterricht an selbständigen Koch- und Haushaltungsschulen und an Schulküchen, sowie zur Erteilung von Unterricht in Koch- und Haushaltungskunde an Volks- und Fortbildungsschulen berechtigt.

Einen andern Weg zur Heranbildung von Lehrerinnen an Mädchenfortbildungsschulen versucht die Sektion Zürich

des schweizerischen Lehrerinnenvereins einzuschlagen. Sie richtete an den Erziehungsrat das Gesuch, es möchten für die Primarlehrerinnen des Kantons Zürich temporäre Kurse in theoretischer und praktischer Haushaltungskunde veranstaltet werden, durch welche jene zur Erteilung des Haushaltungsunterrichtes an Mädchenfortbildungsschulen befähigt würden. Mit Recht wird in der Eingabe geltend gemacht, dass der Unterricht an der Fortbildungsschule grosse Anforderungen an den Unterrichtenden stellt. Die unterrichtliche Verknüpfung der einzelnen Fächer, die angemessene Verbindung von Theorie und Praxis, die Vorbereitung der Schülerinnen für das Leben ist eine Aufgabe, die richtig nur von einer methodisch durchgebildeten, mit den Bedürfnissen des Lebens wohlvertrauten Lehrerin gelöst werden kann.

Auf diesem Wege würde der Kanton Zürich für eine Anzahl Fortbildungsschulen jedenfalls tüchtige Lehrkräfte erhalten. Was den Lehrerinnen vielleicht an praktischer Ausbildung fehlen würde, wird aufgewogen durch eine gründlichere allgemeine und besonders bessere methodische Ausbildung. Das Vorgehen der Lehrerinnen verdient die volle Unterstützung der Freunde der Fortbildungsschule. Und doch kann auch dieser Weg nicht völlig genügen. Die Zahl der Lehrerinnen ist nicht gar so gross und unter ihnen sind nicht alle geneigt und geeignet, sich zu Lehrerinnen an Mädchenfortbildungsschulen auszubilden. Erschwerend kommt der rasche Stellungswechsel der Lehrerinnen in Landgemeinden hinzu. Immer noch werden einem bedeutenden Teil von Schulen die passenden Lehrkräfte fehlen.

Es verdient deshalb ein weiterer Vorschlag, der das Ziel noch höher steckt, volle Beachtung.

Wenn einmal die Primarlehrerinnen an Mädchenfortbildungsschulen wirken, wird sich bald zeigen, welche für diesen Unterricht besonders geeignet sind. Der Staat sollte eine Anzahl solcher Lehrerinnen ihre hauswirtschaftliche Bildung durch Besuch auswärtiger Anstalten und Schulen vervollständigen lassen, und dann sollte er sie als Wanderlehrerinnen

für bestimmte Kreise anstellen. Solche Lehrerinnen, die nicht bloss nebenbei auch an der Fortbildungsschule unterrichten, sondern die ihr ganzes Interesse, ihre ganze Arbeitskraft der Schule entgegenbringen, werden ihre Zeit dem Studium ihres Unterrichtsgebietes widmen und die Methodik des Fortbildungsunterrichtes, die noch lange nicht abgeschlossen ist, gründlich durchbilden. Wenn der gesamte Unterricht einer Fortbildungsschule, mit Ausnahme des Handarbeitsunterrichtes, in einer Hand liegt, ist es möglich, ein Gebiet in den Mittelpunkt der Behandlung zu stellen und alle andern organisch damit zu verbinden. Dann wird es einer vorbildlichen Persönlichkeit auch gelingen, einen stillen, aber stetigen, sittlichen Einfluss auf die Schülerinnen auszuüben und damit eine der wichtigsten Aufgaben der Fortbildungsschule zu erfüllen. Die Wanderlehrerinnen hätten in ihrem Kreise überall da einzugreifen, wo Lehrkräfte fehlen und hätten temporäre Kurse zu leiten. Wenn die Lehrerinnen die Verhältnisse ihres Kreises und die vorhandenen Mittel genau kennen, werden sie einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auszuüben vermögen. Sie wären die Pioniere des Fortbildungsschulwesens.

Sobald der Staat seine eigenen Lehrkräfte besitzt, die er besoldet, hat er auch ein Interesse daran, dass sie voll beschäftigt sind. Alle von Vereinen und Gesellschaften veranstalteten Kurse würden unter der Leitung der Wanderlehrerin in Verbindung mit irgend einer Fortbildungsschule durchgeführt. Dadurch würde auch die Möglichkeit geboten, die Kurse auf einen grösseren Zeitraum auszudehnen. Wie es jetzt der Fall war, drängt sich in denselben in wenig Zeit sehr viel Stoff zusammen, der nicht verarbeitet wird. Dann ist aber auch notwendig, dass das ganze Mädchenfortbildungsschulwesen unter eine Direktion gestellt sei und nicht unter mehrere, wie das fatalerweise heute ist. Da die Mädchenfortbildungsschule der Erziehungsdirektion unterstellt ist, ist diese die geeignete Instanz.

Einleitend wurde dargetan, dass namentlich das Mädchen

der arbeitenden Klasse der Einführung in das Hauswesen durch die Mutter entbehren muss, und doch stellt das Budget einer Arbeiterfamilie an das Können der Hausfrau die allergrössten Anforderungen. Gerade für diese Leute ist eine Anleitung im Kochen dringend notwendig. Während des Tages finden aber die um das tägliche Brot ringenden Mädchen und Frauen keine Zeit, an Kursen teilzunehmen. Mancherorts scheint es sogar, als ob das Bedürfnis in diesen Kreisen noch nicht erkannt wäre, indem Abendkurse nicht immer von den Leuten besucht werden, für die man sie einrichtete. Man darf aber im Urteil nicht ungerecht sein; es braucht ein tapferes Streben, um nach strengem Tagewerk noch die Schule aufzusuchen und einen Teil der Ruhezeit der weitem Ausbildung zu opfern. Es muss deshalb mit allen Mitteln dahin gearbeitet werden, dass Fabrikarbeiterinnen, die Kochkurse besuchen wollen, an einem Tage der Woche ohne Lohnabzug früher entlassen werden. Der Arbeitgeber handelt in seinem eigenen Interesse, wenn er den Besuch solcher Kurse fördert, er verrichtet zugleich eine soziale Wohltat. An den meisten Orten, wo Kochkurse für Arbeiterfrauen eingerichtet sind, wird das einfache Essen, das in der Schule zubereitet wurde, unentgeltlich an die Teilnehmerinnen abgegeben. Dieses Beispiel verdient Nachahmung.

Ein Hemmnis für die Entwicklung vieler Fortbildungsschulen liegt in der Begrenztheit ihres Wirkungsgebietes. Alle Jahre geht eine grössere Zahl von kleinen Schulen ein aus Mangel an Schülerinnen oder an Lehrkräften. Auch auf diesem Gebiet sind die kleinen Gemeinwesen nicht lebenskräftig und ist ein Zusammenschluss notwendig. Nur ökonomisch starke Schulen, die eine gesicherte Existenz in bezug auf Lehrkräfte und Schülerzahl haben, können daran gehen, ihre Unterrichtsprogramme zu erweitern und hauswirtschaftliche und gewerbliche Kurse einzurichten. Wo in erreichbarer Nähe Schulen bestehen, sollte das Entstehen neuer Zwergschulen nicht befürwortet werden, sondern es ist dahin zu wirken, dass die sämtlichen Schulen eines grösseren Primar-

oder eines Sekundarschulkreises vereinigt und einheitlich geleitet werden. Wo sich in einem Teil des Kreises für ein Unterrichtsgebiet eine genügende Zahl Schülerinnen findet, könnte ein Kurs eingerichtet werden; alle Kurse aber, die grössere Opfer verlangen und die auch einen grösseren Rekrutierungskreis für die Schülerinnen voraussetzen, würden zentralisiert. In rein landwirtschaftlichen Gegenden lässt sich eine solche Zentralisation um so leichter durchführen, als der gesamte Unterricht auf den Tag verlegt werden kann, so dass die Unannehmlichkeiten, die mit Nachtunterricht und weitem Schulweg verbunden sind, wegfallen. Aber auch in andern Gegenden ist zu hoffen, dass „die wachsende Einsicht in die soziale Wohltat, ja in die Notwendigkeit des hauswirtschaftlichen Unterrichtes noch weitere Auswege finden lasse, zumal, wenn auch die Behörden ihren Einfluss in dieser Richtung geltend machen.“

Die Mädchenfortbildungsschule hat in vielen Gemeinden noch nicht festen Fuss gefasst, weil ihr noch viel Unkenntnis und Vorurteil entgegenstehen. Wenn aber in namentlich von Frauen besuchten Vorträgen, so wie es z. B. der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein mit Erfolg macht, die Notwendigkeit der Schulen auseinandergesetzt wird, wenn gezeigt wird, wie sich die Organisation durchführen lässt, wenn die übertriebenen Bedenken über die finanziellen Anforderungen gehoben werden, so werden sich überall auch einsichtige Frauen finden, die befähigt und geneigt sind, für die Sache der Frauenbildung einzustehen, und sie werden Wege finden, die erforderlichen Mittel herbeizuschaffen und die Hindernisse wegzuräumen. Frauenvereine sollen aber auch in der Leitung und Beaufsichtigung der Schulen mitwirken, damit die Schule ihren Zweck nicht aus dem Auge verliere. „Nichts schadet dem hauswirtschaftlichen Unterricht im Urteil der Leute mehr, als wenn er das Praktische und Notwendige nicht zu unterscheiden vermag von fruchtlosen Theorien und von mindestens überflüssigem Luxus.“

Neben den Frauenvereinen sind aber auch die Gemeinde-

und Schulbehörden für die Mädchenfortbildungsschule zu interessieren. Gar viele Gemeinden begnügen sich noch damit, Lokal, Beheizung und Beleuchtung unentgeltlich zu liefern, so dass die Schule im übrigen einzig auf den Staatsbeitrag angewiesen ist. Dass sie so nur notdürftig bestehen kann, muss ihnen klar gemacht werden. Sie müssen hingewiesen werden auf den Bundesbeschluss, dass die Beiträge des Bundes bis auf die Hälfte der jährlich seitens des Kantons, der Gemeinde, von Korporationen und Privaten aufgebrauchten Summen ansteigen, dass sie durch einen vielleicht bescheidenen Ausbau der Schule derselben eine wirksame Bundesunterstützung sichern und damit eine Institution schaffen, die der Gemeinde zum Segen gereicht.

Ich bin am Schlusse der Ausführungen angelangt. Sie haben vielleicht erwartet, es werde dem Obligatorium der Mädchenfortbildungsschule das Wort geredet werden. Wir halten dafür, dass dasselbe kommen muss, dass aber eine derartige Anregung bei uns noch verfrüht wäre. Die Schule muss sich zuerst in den Gemeinden mehr einleben und den Beweis der Unentbehrlichkeit leisten. Sie wird dies in kurzer Zeit tun, wenn sie richtig organisiert wird. Für ihre Organisation konnte allerdings keine Schablone aufgestellt werden, die Schule hat sich den mannigfaltigen örtlichen Verhältnissen anzupassen. Wenn ihr dies gelingt, wird sie fröhlich gedeihen und dazu beitragen, der Frau die Ausbildung zu geben, deren sie bedarf, um ihrer grossen Aufgabe im engeren Familienkreis wie in der grossen Staatsfamilie zu genügen. Je mehr sie dies tut, desto mehr wird sie zum unentbehrlichen Glied unseres Schulwesens und erwirbt sie sich das Recht zur Aufnahme unter die obligatorischen Institutionen.
